Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934
1852

68 (8.6.1852)

Visual Library

Der Landbote.

Verkündigungsblatt
der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 68. Dienstag, den 8. Juni 1852.

Einladung zum Abonnement.
An die verehrlichen Abonnenten des Landboten.

Da die seitherige theilweise Uebersendung des Landboten auf Privatwegen nicht mehr stattfinden darf, sondern derselbe ausschließlich im Wege des Abonnements durch die Großh. Posterpeditionen befördert werden muß, so ersuchen wir unsere verehrl. seitherigen Abonnenten, und solche, welche neu abonniren wollen, ihre Bestellungen auf das mit dem Monat Juli beginnende neue Quartal bei den zunächst gelegenen Posterpeditionen rechtzeitig machen zu wollen, damit keine Unterbrechung in der Uebersendung eintritt und vollständige Exemplare geliefert werden können, da kein großer Ueberschuß gedruckt wird.

Der wöchentlich dreimal erscheinende Landbote kostet durch die Post bezogen per Vierteljahr 53 kr., per Halbjahr 1 fl. 45 kr. Einrückungsgebühr die Spaltezeile oder deren Raum 2 kr. — Die Insertionsgebühren für Gemeinde-Sachen, als: Holz- und Früchteversteigerungen, Schäferei- und Jagdverpachtungen ꝛc. werden der Kürze wegen durch Postvorschuß erhoben.

☞ Der monatlich erscheinende „Landwirth" wird gratis beigegeben.

Herr Kaufmann Köllreutter wird auch ferner die Uebersendung der Inserate und den Einzug der Gebühren besorgen.

Zu zahlreichen Bestellungen ladet ergebenst ein

Heidelberg, im Juni 1852. **Die Expedition des Landboten.**

Ministerium des Innern.

[588] Karlsruhe, den 11. Mai 1852.

Die Gültigkeit der Heimathscheine als Reiseurkunden betr.

No. 6829. Der Großherzogl. Regierung des Unterrheinkreises wird zur weitern Anordnung eröffnet:

Denjenigen Personen, welche als Taglöhner, z. B. als Schnitter, Drescher, Hechler ꝛc., um Arbeit zu suchen, sich auswärts begeben wollen, und denen nicht an einem bekannten Orte schon ein Dienst oder Beschäftigung zugesagt ist, sind nicht Heimathscheine, sondern auch Paßbücher nach dem durch diesseitige Verordnung vom 30. Novbr. 1829 (Regierungsblatt von 1830 No. 1) vorgeschriebenen Mustern von den Aemtern auszustellen.

Dabei ist jedoch Folgendes zu beobachten:

1) Das Paßbüchlein darf nur höchstens auf die Dauer von 3 Monaten ausgestellt werden.
2) Die Ausstellung eines Paßbuchs darf nur erfolgen, wenn der darum Nachsuchende Zeugnisse seiner Ortsbehörden:
   a. über Heimathsberechtigung und
   b. über Unbescholtenheit und Ungefährlichkeit vorlegt und nach den Umständen eine Beschäftigung auswärts für den Nachsuchenden zu erwarten ist.
3) Eine Erneuerung des Paßbuches ist nur zulässig, wenn der darum Nachsuchende Zeugnisse seines Wohlverhaltens während seines frühern auswärtigen Aufenthaltes vorlegt, wobei überdies das unter Ziffer 2 Vorgeschriebene zu beobachten ist.

Das Paßbüchlein ist für das ganze Großherzogthum giltig.

Im Falle Paßbücher für den Aufenthalt im Auslande nachgesucht werden, sind dieselben der Kreis-Regierung zur Legalisation einzusenden.

Personen, welche als Dienstboten auswärts Unterkunft suchen wollen, ohne einen bestimmten Ort für ihren künftigen längeren Aufenthalt benennen zu können, dürfen solche Paßbüchlein nicht ausgestellt werden, da solche Personen dadurch zur allgemeinen Belästigung nur zu einer herumziehenden Lebensweise angewöhnt würden.

Denjenigen Personen, welche sich als Dienstboten an einen bestimmten Ort verdingen wollen, sind Heimathscheine auszustellen.

(gez.) **v. Marschall.**

No. 16,309. **Beschluß.**

Hievon erhalten sämmtliche Bürgermeister des diesseitigen Amtsbezirks Nachricht mit der Weisung, sich nach dieser Anordnung zu richten und den Inhalt derselben den Gemeinde-Angehörigen bekannt zu geben.

Sinsheim, den 25. Mai 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelmi.

Schuldenliquidation.

[590] No. 16,408. Sinsheim. Der ledige Isaak Liebmann Emanuel von Rohrbach will nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger haben ihre Forderungen am

Freitag den 11. Juni, 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Sinsheim, den 25. Mai 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelmi.

---

[591] Die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betr.

No. 16,409. Kupferschmied Friedrich Hoffmann von Sinsheim wurde als Agent der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungsanstalt heute bestätigt.

Sinsheim, den 28. Mai 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelmi.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

[589] Nr. 17,141. Der Knabe Georg Bender von Eschelbach wurde im Besitze eines baumwollenen Sacktuches mit kleinen rothen, weißen und blauen Vierecken betreten, über dessen Erwerb er sich nicht ausweisen kann; an der einen Ecke des Sacktuches sind in ein rothes Viereck die Buchstaben M. S. mit weißem Faden eingenäht. Dieses Sacktuch ist höchst wahrscheinlich entwendet und es wird sein etwaiger Eigenthümer aufgefordert, sich zur Einvernahme dahier zu sistiren.

Sinsheim, den 28. Mai 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Staiger.

---

[595] Sinsheim.

Nro. 16,631. Es fordert Gumbel Wertheimer in Rohrbach

an

Michael Zoller von da

102 fl. 44 kr. nebst Zinsen vom Tage der Klagzustellung aus Darleihen und Kauf.

Beschluß.

Dem Beklagten wird aufgegeben, den Kläger binnen acht Tagen von Eröffnung dieses an zu befriedigen oder aber zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werde.

Sinsheim, den 27. Mai 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Staiger.

---

[599] Sinsheim.

Nro. 16,630. Es fordert Samson Seligmann in Rohrbach

an

Michael Zoller von da

100 fl. nebst Zinsen vom Tage der Klagzustellung aus Darleihen.

Beschluß.

Dem Beklagten wird aufgegeben, den Kläger binnen acht Tagen von Eröffnung dieses an zu befriedigen oder aber zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werde.

Sinsheim, den 27. Mai 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Staiger.

Verkauf von Pflügen und landwirthschaftlichen Geräthschaften betr.

[600] Nr. 154. Kommenden Freitag den 11. d. M., Vormittags 11 Uhr, werden im Stifte dahier nachverzeichnete Geräthschaften an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert:

1 Repssaemaschine,
1 Felgpflug,
1 Häufelpflug,
1 Schwerzischer Pflug v. Hohenheim,
1 Schwerzischer Wendepflug,
1 Pflug von Koch in Schomburg,
1 Böhmischer Sturzpflug (Rugadlo)
1 dto. mit Vorrichtung zum Wenden.

Die Bürgermeisterämter werden ersucht solches in ihren Gemeinden gehörig bekannt machen zu lassen.

Sinsheim den 6. Juni 1852.

Landwirthschaftliche Bezirksstelle.

Laurop.

---

[596] Waldangelloch.

Liegenschaftsversteigerung.

Da bei der heute stattgehabten Liegenschaftsversteigerung des Gottlieb Attner alt von Waldangelloch kein Gebot erfolgte, so werden solche, wie sie in Nr. 55 dieses Blattes näher bezeichnet sind,

Mittwoch den 23. Juni 1852.

Nachmittags 2 Uhr,

auf dortigem Rathhause einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, bei welcher der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Eichtersheim, den 5. Juni 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

L. Moppei.

Notar.

---

[576] Sinsheim.

Deutscher Phönix.

Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuerschaden.

Grundkapital 5½ Millionen Gulden.

Immobiliar.

Nach den §§. 74 bis 76 des neuen im Großherzoglichen Regierungsblatt No. XIV verkündigten Gesetzes über Gebäude-Versicherung vom 29. März d. J. sind die bei der Staatsbrand-Kasse versicherten Gebäude **seit dem 2. April d. J. nur zu 4/5 ihres Werthes versichert.** Das **weitere Fünftel kann** nach §. 9 des Gesetzes bei Privatgesellschaften versichert werden.

Diejenigen Gebäude-Eigenthümer, welche dieses Fünftel unter den Schutz des Deutschen Phönix stellen wollen, belieben sich vorläufig bei mir einzeichnen zu lassen.

Weitere Auskunft ertheile ich bereitwilligst.

Sinsheim, im Juni 1852.

J. A. Frank

Kaufmann.

Firma: Gebrüder Ziegler,

Bezirks-Agenten

des Deutschen Phönix.

Bemerkung.

Die Herren Ortsvorstände könnten die Gemeinde-Angehörigen auf diese Versicherungs-Ergänzung aufmerksam machen.

---

[585] Sinsheim.

Deutscher Phönix.

Versicherungs-Anstalt gegen Feuerschaden.

Folgendes sind die Resultate der in der 7. General-Versammlung am 24. April 1852 abgelegten Rechnung des Jahres 1851:

nämlich

Grund-Kapital	fl.	5,500,000. —
Einnahme für Prämien und Zinsen	fl.	485,971. 57.
Totalsumme der baaren Reserven	fl.	485,253. 16.
Reserve für noch nicht liquidirte Brandschäden .	fl.	60,241. 43.

Der Protokoll-Auszug und Rechnungsabschluß können von Jedermann auf meinem Bureau eingesehen werden.

Sinsheim im Juni 1852.

Bezirks-Agentur des deutschen Phönix

J. A. Frank,

Kaufmann.

Firma: Gebrüder Ziegler.

Fahrnißversteigerungen

im Bezirks-Amte Sinsheim.

[592] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen verschiedene Schuldner aus nachbenannten Gemeinden, Forderung betr.

Zufolge richterlicher Verfügungen werden

I. Mittwoch den 9. Juni l. J.,

Vormittags und Nachmittags,

einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

a) zu Michelfeld:

der Kleeertrag pro 1852 von circa 1½ Viertel Land, in 3 Aecker abgetheilt;

b) zu Eschelbach:

eine Kuh,
ein Paar Mannsstiefel,
ein blautuchener Mantel,
ein Bügeleisen;

c) zu Waldangelloch:

35 Ellen rein werken Tuch.

II. Freitag den 11. Juni l. J.,

Vormittags und Nachmittags,

a) zu Reihen:

eine nußbaumene Komode mit Schreibpult;

b) zu Steinsfurth:

eine Hobelbank,
ein einthüriger Kleiderschrank;

c) zu Ehrstädt:

eine schwarze und
eine rothbraune Kuh;

d) zu Grombach:

6 verschiedene Kühe,
zwei Pferde,
mehrere Pferdewagen und
2 Kuhwagen,
4 Rinder, dabei 2 Fasselrinder,
ein mit Leder gepolsterter Armlehnstuhl,
2 tannene Druhen,
verschiedenes Bettweißzeug und Kleidungsstücke,
einige Mannshemden;

e) zu Kirchardt:

eine Kuh,
ein Pülven,
ein Stück Tuch.

Sinsheim, den 3. Juni 1852.

Der Gerichtsvollzieher.
Steinacker.

---

[586] Nr. 9675. Für die Gemeinde Bargen wurde als Bürgermeister der dortige Landwirth Friedrich Zwickel erwählt, von Großh. Kreis-Regierung unterm 7. Mai l. J., Nr. 9905, bestätiget und heute in dieser Eigenschaft eidlich verpflichtet, was wir zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Neckarbischofsheim, den 25. Mai 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Benitz.
vdt. Kuhn.

Erkenntniß.

[587] Nr. 8957. Da sich die zur ordentlichen und außerordentlichen Conskription pro 1849 Pflichtigen, Altersklassen 1828 und 1827, als: Alois Ludwig Bühl von Waibstadt, Friedrich Anton Burkhart von Obergimpern, Johann Friedrich Müller von hier, Seligmann Adler von Obergimpern, Samuel Freudenthaler von Siegelsbach und Georg Matheus Nahm von da; sodann Johann Carl Helfrich von Bargen, Johann Heinrich Ernst von hier, Johann Georg Michael Sommer von Helmstadt, Georg Friedrich Herbold von hier, Franz Sebastian Klohe von Epfenbach und Jakob Fellmann von Rappenau auf die diesseitige Aufforderung vom 6. Januar 1849 nicht gestellt haben, so werden dieselben unter Verfällung in die Kosten des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und jeder derselben nach §. 4 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 in eine Refraktionsstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Neckarbischofsheim, den 12. Mai 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Benitz.
Graulich.

---

[598] No. 10,279. Da sich der Rekrute Karl Reinhold Flächser von Hüffenhardt auf die diesseitige Aufforderung vom 20. April l. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe unter Verfällung in die Kosten des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Refraktionsstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Neckarbischofsheim, den 3. Juni 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Benitz.
vdt. Kuhn.

---

[597] Neckarbischofsheim.

Entmündigung.

No. 10,089. Gemeinderechner Georg Seel von Epfenbach wurde dem ledigen Friedrich Hüther von da als Rechtsbeistand gegeben, ohne welchen er die in L.-R.-S. 499 genannten Rechtsgeschäfte nicht vornehmen darf, was wir zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Neckarbischofsheim, den 1. Juni 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Benitz.
vdt. Kuhn.

---

[569] **Beuteltuch**

ist wieder in allen Nummern zu haben bei W. C. Köllreutter in Sinsheim.

Das Großh. Regierungsblatt Nr. 26 enthält folgende Medaillenverleihungen: Se. Königl. Hoheit der Regent haben mittelst Höchster Entschließung vom 21. Mai d. J. dem Kammerdiener Wilhelm Wolf die große goldene Zivil-Verdienstmedaille, und dem Hofoffizianten Jakob Schurgg, dem Kammerhusaren Friedrich Maier, dem Garderobelakaien Johann Richter und dem Garderobelakaien Lorenz Karcher die kleine goldne Zivil-Verdienstmedaille, in Anerkennung der von denselben geleisteten ausgezeichneten treuen Dienste, allergnädigst zu verleihen geruht. Ferner außer den bereits mitgetheilten Dienstnachrichten noch die unter dem 21. Mai erfolgte Ernennung des Hofraths und Hofphysikus Dr. Schrickel zum Geh. Hofrath und Leibarzt. — Ferner eine Bekanntmachung des Ministeriums des Gr. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, den mit dem 1. Juni d. J. stattgefundenen Eintritt der hohenzollern'schen Fürstenthümer in den deutsch-österreichischen Postverein betreffend.

Zur Geschichte des Tages.

* Sinsheim, den 20. Mai. Gestern wurde einer Deputation der Stadt und des Amtsbezirks Sinsheim, bestehend aus dem Bürgermeister, zwei Gemeinderäthen und dem Stadtschreiber von Sinsheim, dann den Bürgermeistern von Adersbach, Eschelbach, Grombach, Neidenstein, Reihen, Rohrbach, Steinsfurth und Zuzenhausen das hohe Glück zu Theil, von Sr. Königlichen Hoheit dem Regenten huldvollst empfangen zu werden. Se. Königliche Hoheit hatten die Gnade, über die Verhältnisse des Amtsbezirkes Erkundigungen einzuziehen und Ihr Wohlgefallen an der vielseitigen Theilnahme für die Armenpflege zu äußern und gaben den Abgeordneten den huldvollen Auftrag, die Bürger und Amtsangehörigen Ihrer allerhöchsten Gnade zu versichern und stellten zugleich einen Besuch unserer Gegend in Aussicht. Mit Freude und Jubel wurde diese frohe Kunde vernommen und nur ein Wunsch beseelte Aller Herzen, es möge Gottes Gnade unsern innigst geliebten Regenten uns lange Jahre zum Seegen seiner getreuen Unterthanen erhalten.

Karlsruhe, 3. Juni. Durch allerhöchste Ordre Nr. 31 vom 1. d. wird dem Generalmajor v. Rotberg von der Suite der Reiterei die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Sr. Maj. dem König von Bayern verliehenen Großkreuzes des Verdienstordens vom heiligen Michael ertheilt. Die gleiche Erlaubniß wird durch a. h. Ordre Nr. 32 von demselben Datum dem Oberstleutnant v. Glaubitz, Kommandanten des 3. Reiterregiments, für das ihm von dem Präsidenten der französischen Republik verliehene Offizierskreuz der Ehrenlegion ertheilt; ferner durch a. h. Ordre Nr. 34 dem Obersten und Flügeladjutanten v. Seldeneck für das ihm von Sr. Kön. Hoheit dem Großherzog von Oldenburg verliehene Großkreuz des Gr. Oldenburgischen Haus-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ordens; und endlich durch a. h. Ordre Nr. 39 dem Generalleutnant v. Lasollaye für das ihm von Sr. Kön. Hoheit dem Großherzog von Hessen verliehene Großkreuz des Verdienstordens Philipp's des Großmüthigen.

Durch a. h. Ordre Nr. 40 erhalten die Offiziere der Kriegsschüler-Kompagnie die Uniform der Offiziere des Generalstabs, und nach a. h. Ordre Nr. 41 haben die zur Pionierkompagnie kommandirten Offiziere der Linie für die Dauer dieser Funktion die Uniform der Pionnierkompagnie zu tragen, worüber nähere Bestimmungen gegeben werden.

Karlsruhe, 3. Juni. Seine Königliche Hoheit der Regent haben heute Nachmittag um 2 Uhr den in außerordentlicher Sendung hier eingetroffenen Kaiserlich Königlich Oestreichischen Kämmerer und Generalmajor Freiherrn von Reischach in feierlicher Audienz zu empfangen geruht, um aus dessen Händen das Erwiderungsschreiben Seiner Majestät des Kaisers von Oestreich auf die von Seiner Königlichen Hoheit ausgegangene Notifikation von dem höchstbedauerlichen Ableben des Großherzogs Leopold Königliche Hoheit und dem Höchsteigenen Regierungsantritt entgegenzunehmen.

In gleicher Weise haben Seine Königliche Hoheit um 2½ Uhr den Kaiserlich Königlich Oestreichischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Herrn von Philippsberg zur Entgegennahme des Schreibens zu empfangen geruht, womit Seine Majestät der Kaiser denselben in dieser Eigenschaft bei Seiner Königlichen Hoheit beglaubigt.

Nachdem hierauf Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin Sophie dem General von Reischach eine besondere Audienz gnädigst ertheilt hatte, wurde demselben sowie Herrn von Philippsberg die Ehre zu Theil, zur Tafel Seiner Königlichen Hoheit des Regenten gezogen zu werden.

Mannheim. Das Verzeichniß der Bestrafungen, welche in den Polizeidistrikten Mannheim-Land und Stadt in dem verflossenen Monat verhängt wurden, ist der Zahl der Straffälle nach dem des verflossenen Monats ziemlich gleich; nicht aber ebenso der Größe des Strafmaßes nach. In qualitativer Hinsicht ist das Strafverzeichniß des Mai leider ungleich reichhaltiger, als das frühere, indem in fünf Fällen auf drei Wochen, in acht auf vier, in einem Falle auf fünf, in zwei Fällen auf sechs, und wiederum in einem Falle auf acht Wochen Gefängniß erkannt werden mußte. Grund der Strafe sind noch immer und meist in Folge von Trunkenheit verübte schwere Exzesse, Widerspenstigkeit gegen die Obrigkeit und wiederholtes zweckloses Umherziehen aus Arbeitsscheue. Rückfälle in die genannten, namentlich aber das letzte Vergehen sind mitunter auch Veranlassung der Zunnahme schwererer Straferkenntnisse. Wenn dem Vagabundiren durch unzeitiges, ja verderbliches Mitleid nicht zu viel Vorschub geleistet und dadurch der heilsamen Strenge unserer Militärbehörden nicht indirekt entgegengearbeitet würde, so wäre dem Uebel leichter abgeholfen und es würden die Schwurgerichts-Verhandlungen nicht so häufig mehr den Beweis liefern, daß „Müßiggang aller Laster Anfang.“ „Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen“, ist das beste Rezept gegen den Bettel.

Rastatt. Wer noch vor 5 bis 6 Jahren unsere Haard bei Bietigheim und Durmersheim gesehen hat und sie jetzt wieder sieht, erkennt sie nicht mehr; man glaubt sich in die fruchtbare Pfalz oder in das paradiesische Oberland versetzt; die ganze Gegend gleicht einem Garten: überrall, so weit das Auge reicht, die üppigsten Saatfelder. Wo früher nur 25 bis 30 Garben gewonnen wurden, wird nun das Dreifache geerntet. Dieses Wunder haben zwei Bürger aus Bietigheim, Accisor Schröter und dessen Anverwandter, Georg Schröter, bewirkt. Bei ihnen fielen die Belehrungen, welche das hiesige Wochenblatt häufig bringt, auf ein gutes Erdreich. Sie sammelten recht fleißig ihre Mistjauche und andere, früher nicht benützte Dungmittel, und verbrachten Alles zur geeigneten Zeit auf ihre Felder. Dafür ernteten sie von Seiten der Schlendrianer Spott und Hohn, sogar Verfolgung; als die so behandelten Felder aber eine dreifache Ernte gaben, so wurden die Spötter Neider und zuletzt eifrige Nachahmer. Zu wünschen wäre noch, daß der von dem Direktor der landwirthschaftlichen Bezirksstelle angeregte Wässerungskanal aus der Murg in den Federbach zu Stande käme, damit die Wiesengelände längs diesem Bach bis Forchheim bewässert und die vielen Hunderte von Wagen Dünger, welche jetzt auf die Wiesen geführt werden, auf die Felder verwendet werden könnten.

Unsere Stadt wird in diesem Jahre das nahe bevorstehende h. Frohnleichnamsfest mit seltenem Glanze begehen. Wenigstens ward es hier nie in der Weise gefeiert, wie es am 10. Juni, wenn anders die Witterung günstig bleibt, zu erwarten ist. Am 9. Abends wird der hochw. Bischof Räß von Straßburg hier eintreffen; zugleich werden mehrere auswärtige Geistliche erwartet. Am Frohnleichnamstag selbst wird der Hr. Bischof Morgens 7 Uhr in der Stadtpfarrkirche ein feierliches Pontifikalamt halten und sodann die Prozession selbst führen. Nachmittags wird sodann der Hr. Bischof das Sakrament der Firmung in der Stadtpfarrkirche spenden, zu welchem Zweck sowohl die Jugend der Stadt, als die Schüler des Lyzeums vorbereitet werden.

In Frankfurt wurde vor Jahr und Tag ein höchst verdächtiges Subjekt arretirt, das aber hartnäckig Namen, Heimath u. dgl. verheimlichte. Daraufhin wurde dessen photographirtes Portrait an die verschiedenen Polizeibehörden gesendet, und siehe da, neulich kamen Beamte aus der preuß. Mark daselbst an, die das Original, als berüchtigten Mordbrenner, requirirten.

Berlin. Se. Kön. Hoh. der Prinz von Preußen wird während des ganzen Aufenthalts der Kaiserin in Schlangenbad in der unmittelbaren Nähe der hohen Frau verbleiben. Die Frau Prinzessin von Preußen begibt sich Anfangs nächster Woche von Weimar nach Koblenz, und kommt dann vor ihrer Reise nach Baden im Juli, zu der Zeit, wo die Kaiserin auf der Rückreise nach Rußland wieder am kön. Hofe verweilen wird, ebenfalls auf einige Tage nach Potsdam. — JJ. MM. der König und die Königin werden in der zweiten Hälfte dieses Monats sich an den Rhein begeben und einige Wochen auf Schloß Stolzenfels ihre Residenz nehmen.

Wien. Das Preßgesetz von 1849 ist aufgehoben. Für Zeitungen sind Konzessionen und Kautionen nöthig, das Maximum der letzteren beträgt 10,000 fl. Suspensionen und Verbote eventuell möglich. Ausländische Preßerzeugniße können von der obersten Polizeibehörde verboten werden.

Die Frohnleichnams-Prozession in Pesth wird diesmal sehr glänzend begangen werden. Se. Maj. der Kaiser von Oestreich wird mit dem ganzen Hofstaat dabei erscheinen. Auch der ungarische Adel wird in glänzendem Nationalkostüm daran Theil nehmen.

Paris. Die Eisenbahn, welche Frankreich mit der Schweiz und mit Savoyen verbinden soll, ist der Ausführung nahe. Der Ingenieur Jordan ist mit den Vorbereitungsarbeiten beauftragt.

Aus der Schweiz. Die Nachricht von dem Londoner Protokoll wegen Neuenburg hat in der Schweiz nicht geringes Aufsehen gemacht. Die radikalen Blätter, sichtlich beunruhigt, möchten ihre Leser glauben machen, es sei Alles eitel Mystifikation, an der ganzen Sache sei Nichts. So auch die Regierungsorgane zu Neuenburg. Die „Basl. Ztg.“ dagegen meint, aus allen Nachrichten, wie widersprechend und ungenügend sie immer seien, gehe hervor, daß unterhandelt wird, „und das ist für die Schweiz nicht gerade angenehm, besonders da ohne sie unterhandelt wird, und sie, so viel bekannt ist, keinen Grund hat, vorauszusetzen, sie habe sich des besondern Wohlwollens eines der unterhandelnden Kabinette zu erfreuen.“

Redigirt, Druck und Verlag von D. Pfisterer in Heidelberg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg